

**MARKTGEMEINDE MINIHOFF-LIEBAU****NATURPARKGEMEINDE**

8384 Minihof-Liebau 25, Bezirk Jennersdorf, Burgenland
Telefon 03329 / 2225 • Telefax 03329 / 2225-25
post@minihof-liebau.bgld.gv.at • www.minihof-liebau.gv.at



Information zur Sperrmüllentsorgung, zum Wasserzählertausch, zu Vorkehrungen gegen Borkenkäfer, zu Vorbeugemaßnahmen gegen Waldbrände

22.04.2020

Liebe Gemeindebürgerin, lieber Gemeindebürger!

Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen des sozialen Lebens war es auch der Marktgemeinde Minihof-Liebau im Monat April nicht möglich bzw. erlaubt, Sperrmüll und Problemstoffe wie angekündigt am 3. April 2020 entgegenzunehmen.

Um dennoch eine entsprechende Entsorgungsmöglichkeit für Sperrmüll bzw. Problemstoffe zur Verfügung zu stellen, wird die **Altstoffsammelstelle** im Monat **Mai 2020** ausnahmsweise an **zwei Tagen** wie folgt geöffnet sein:

Freitag, 8. Mai 2020 von 07:30 – 12:00 Uhr und von 13:00 – 16:00 Uhr

Samstag, 9. Mai 2020 von 07:30 – 12:00 Uhr

Folgende Verhaltensregeln sind während des Aufenthaltes in der Abfallsammelstelle unbedingt einzuhalten:

- Der Zugang ist reglementiert (Blockabfertigung). Mit Wartezeiten ist zu rechnen. Bitte keine Menschenansammlungen im Zuge dieser Wartezeiten vor der Abfallsammelstelle.
- Der Zutritt zur Abfallsammelstelle ist ausnahmslos nur mit Mund-/Nasenschutz erlaubt.
- Den Anweisungen des Personals ist unbedingt Folge zu leisten!
- Der gesetzliche Mindestabstand zu anderen Personen ist einzuhalten!
- Auch das Personal muss Abstand halten. Die Gemeindearbeiter können derzeit beim Ausladen nicht behilflich sein.
- Zuwiderhandeln führt zum Verweis von der Abfallsammelstelle.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe!

Weiters darf ich Ihnen mitteilen, dass ebenfalls die **Grünschnittsammelstelle** der Marktgemeinde Minihof-Liebau

an Werktagen bis inkl. Samstag, 16. Mai 2020 von 08:00 – 16:00 Uhr

geöffnet sein wird. In weiterer Folge wird die Grünschnittsammelstelle ab Mitte Mai bis zum 28. November 2020 wieder zu den üblichen Zeiten, **jeweils Mittwoch und Samstag von 11:00 bis 12:00 Uhr**, geöffnet sein.

Ich darf darauf hinweisen, dass die Grünschnittsammelstelle nur dazu genutzt werden darf, um Grün- bzw. Strauchschnitt sowie dünne Äste (Durchmesser ca. 3 cm) abzugeben. Die Entsorgung jeglichen Mülls bei der Grünschnittsammelstelle ist strengstens verboten. Sperrmüll und Problemstoffe müssen zu oben genannten Terminen bei der Altstoffsammelstelle abgegeben werden, nur so können diese der entsprechend dafür geeigneten Entsorgung zugeführt werden.

**MARKTGEMEINDE MINIHOFF-LIEBAU****NATURPARKGEMEINDE**

8384 Minihof-Liebau 25, Bezirk Jennersdorf, Burgenland
Telefon 03329 / 2225 • Telefax 03329 / 2225-25
post@minihof-liebau.bgld.gv.at • www.minihof-liebau.gv.at



Die Mitarbeiter der Marktgemeinde Minihof-Liebau müssen in den kommenden Wochen in zahlreichen Häusern den vorgeschriebenen Tausch der Wasserzähler durchführen. Auf Grund der Corona-Maßnahmen wird heuer von unseren Mitarbeitern der persönliche Kontakt auf ein Minimum reduziert und entsprechend Abstand gehalten werden. Es soll kein gemeinsamer Aufenthalt im selben Raum stattfinden. *Ich bitte Sie um Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe.*

Da es immer wieder zu Rohrleitungsbrüchen in den Privatbereichen (Rohrleitungen nach dem Wasserzähler) in den Häusern kommt und diese zu unnötig erhöhten Wasserbezugsgebühren führen können, ersuche ich Sie höflich, in Ihrem Interesse, die Stände der Wasserzähler regelmäßig (wöchentlich) zu überprüfen.

Verordnung der BH Jennersdorf vom 16.03.2020

*betr. Vorkehrungen gegen eine Massenvermehrung des **Borkenkäfers** im Bez. Jennersdorf*

Die Eigentümer von Waldflächen im politischen Bezirk Jennersdorf, auf denen Nadelholz stockt, sowie ihre Forst- und Forstschutzorgane, haben ihre Wälder regelmäßig in solchen Abständen auf das Auftreten von Borkenkäfern zu kontrollieren, dass eine erfolgreiche Vorbeugung oder Bekämpfung einer Massenvermehrung durchführbar ist.

Neben Wahrnehmungen über eine gefahrdrohende Vermehrung der Borkenkäfer sind auch schon Erscheinungen (z. B. Austritt von Bohrmehl, das Auftreten von Ein- bzw. Ausbohrlöchern am Stamm, Harzfluss, das Abfallen von Rinde sowie das Verfärben und Dürnwerden der Kronen stehender Nadelbäume) unverzüglich unter Angabe der Örtlichkeit, der Flächengröße und der befallenen Holzmasse der Bezirkshauptmannschaft Jennersdorf zu melden (verschärfte Anzeigepflicht).

Die Aufarbeitung und der Abtransport aus dem Gefährdungsbereich des Waldes des im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung bereits befallenen Holzes sowie neu festgestellten befallenen Hölzer ist unverzüglich in Angriff zu nehmen. Diese Maßnahmen sind unbeschadet einer bescheidmäßigen Vorschreibung ohne Verzug abzuschließen. Befallene und nicht befallene Hölzer, die nicht unverzüglich aus dem Wald abgeführt werden können, sind bekämpfungstechnisch zu behandeln. Befallene Hölzer, die nicht unverzüglich aufgearbeitet bzw. nicht bekämpfungstechnisch behandelt wurden, sind unverzüglich unter Angabe der Örtlichkeit, der Flächengröße und der befallenen Holzmasse der Bezirkshauptmannschaft Jennersdorf zu melden.

Diese Verordnung tritt mit 31. Oktober 2020 außer Kraft. Übertretungen werden nach § 174 Forstgesetz 1975 geahndet.

Verordnung der BH Jennersdorf vom 15.04.2020

*über Vorbeugemaßnahmen zum Schutz vor **Waldbränden***

In sämtlichen Wäldern des Verwaltungsbezirkes Jennersdorf und in deren Gefährdungsbereich ist jegliches Feuerentzünden sowie das Rauchen verboten.

Diese Verordnung tritt mit 30. September 2020 außer Kraft. Übertretungen werden nach § 174 Forstgesetz 1975 geahndet.

Herzlichst
Ihr Bürgermeister:

Helmut Sampt